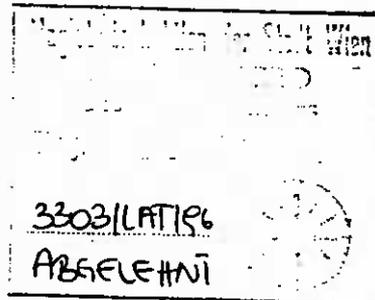


BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. 1. 1996
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung
betreffend **Frauenförderung bei Spitzenpositionen**



BEGRÜNDUNG

Wie auch durch das jüngst in einem Fall vom EuGh zum Thema "Bevorzugung von Frauen" bestätigt wurde, ist eine rein nach numerischen Gesichtspunkten ausgerichtete Bevorzugung von Frauen vor allem dann keine echte Frauenförderung, wenn ein Durchschnitt quer durch den gesamten Magistrat oder durch ganze Dienststellen als Faktor der Berechnung zugrunde gelegt wird. Eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne der Menschenrechtskonvention ist hingegen erst dann gegeben, wenn auch leitende Positionen, vergleichbar dem mittleren und obersten Management bei Privatfirmen, mit Frauen besetzt sind.

Tatsächlich aber ist gerade bei den leitenden Positionen (vor allem Dienstklasse IX) in der Verwaltung der Stadt Wien der Frauenanteil verschwindend gering; und es steht zu befürchten, daß dieser Zustand trotz des neuen Wiener Gleichbehandlungsgesetzes sich nicht in absehbarer Zeit ändern wird, wenn keine deutlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

"Bei Beförderungen nach der Wiener Dienstordnung in die Dienstklasse IX sind so lange ausschließlich Frauen zu bevorzugen, bis innerhalb dieser Dienstklasse ein Frauenanteil von 50 % erreicht ist."

In formaler Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 26. 1. 1996

J. Sander
Friedrich Heine
W. Weber
[Signature]